

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

2.7.1863 (No. 153)



bringenden Antrag und das angelegentliche Ersuchen zu richten, sich durch Einholung weiterer Instruktion hierzu baldigst in den Stand zu setzen, damit diese zweifelhaften Punkte in's Klare gestellt und bei der gegenwärtigen Generalkonferenz sowohl wegen der in Frage gekommenen besondern Konferenz über die Erneuerung der bisherigen Zollvereinsverträge und über die Fortsetzung und Erweiterung des Zollvereinsverhältnisses mit Oesterreich, als auch über die an die österreichische Regierung vorläufig zu ertheilende Rückäußerung auf ihre Propositionen vom 10. Juli v. J. eine Verständigung erzielt werden kann.

**München, 28. Juni.** Ueber einen neuen Schritt der k. bayerischen Regierung in der Zollvereins-Frage schreibt man der „National-Ztg.“:

Bereits unterm 18. d. M., also fünf Tage nach Erlass ihrer Gegenerklärung in der Zollkonferenz, hat die bayerische Regierung an die befreundeten Höfe eine Note erlassen, in welcher sie zur Bildung eines Sonderbundes auffordert und sogar den Entwurf einer Puntation beifügt, welche diesen Schritt feststellen soll. In der Note argumentirt sie, daß die Fortsetzung und Erweiterung des Verhältnisses zu Oesterreich unvermeidbar sei mit der Annahme des französischen Vertrags. Es sei nicht vorauszusetzen, daß diejenigen Regierungen, welche diesen Vertrag abgelehnt, sich die Bedingung auferlegen lassen würden, ihren selbständigen Standpunkt aufzugeben. Die von Preußen verlangte bestimmte Erklärung werde voraussichtlich ablehnend oder dilatorisch ausfallen. Diejenigen Regierungen, welche den französischen Vertrag abgelehnt hätten, oder welche wenigstens der Meinung seien, daß derselbe nicht wichtiger sei, als die Erneuerung der Zollvereins-Verträge, hätten daher Veranlassung, sich über ihr weiteres Verhalten zu einigen. Dieses empfehle sich selbst unter der Voraussetzung, daß Preußen eine Erklärung abgebe, welche einen Eintritt in die von Preußen vorgeschlagenen Verhandlungen ermöglichte. Die bayerische Regierung schlage daher die Annahme gewisser Puntationen vor, und fordere die betreffenden Regierungen auf, sich darüber zu äußern.

Die Puntationen sprechen zunächst die Absicht der kontrahirenden Regierungen aus, den Zollverein auf der früheren Basis fortzuführen, zu dem Ende zu verhandeln, und einen Vertrag abzuschließen. Dieser Verein soll als die Fortsetzung des Zollvereins aufgefaßt und den Nichtbeitretenden der Beitritt vorbehalten werden. Es ist selbst dem Falle vorgezogen, daß es zweckmäßig oder notwendig erscheine, den Verein in zwei Gruppen zu zerlegen. In diesem Fall soll jede Gruppe einen integrierenden Theil des ganzen Zollvereins bilden, und zwischen ihnen Freiheit des Verkehrs mit inländischen Erzeugnissen der Industrie und der Landwirtschaft bestehen. Um den Vertrag mit Oesterreich vom 19. Febr. 1853 zu erneuern und zu erweitern, sollen sogleich die Unterhandlungen mit Oesterreich begonnen, und mit denselben eine oder mehrere Regierungen betraut werden. Der Tarif soll im Sinne der Gleichheit mit Rücksicht auf die Verhältnisse zu Oesterreich reformirt werden. Die Hauptsache ist, daß die Regierungen sich verpflichten sollen, in diesen und ähnlichen Fragen im gemeinschaftlichen Einverständnis zu handeln und deshalb unter einander im Verkehr zu bleiben.

Wie sehr man die Zollvereins-Frage als eine politische auffaßt, drückt sich in dem ausdrücklichen Verlangen aus, daß die Verhandlungen über die Sache in die Hände nicht bloß von Fachmännern, sondern von solchen gelegt werden, die mit den politischen Verhältnissen vertraut sind. Wenn die Puntationen angenommen sind, so sollen die darin vorbereiteten Verhandlungen sofort an die jetzt tagende Zollkonferenz angeschlossen werden.

**München, 28. Juni.** (Münch. Korr.) Hr. v. Berchtesgaden hat bereits gestern Abend den von ihm verfaßten Adresse Entwurf im Ausschusse vorgetragen, der sofort in eine vorläufige Besprechung desselben eingetreten ist. Die eigentliche Berathung beginnt morgen Vormittag, und es werden auch die königl. Staatsminister hiezu eingeladen werden.

**München, 30. Juni.** (M. Z.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Reichsräthe wurde die Adresse auf die Thronrede beraten und beschlossen. Die Kammer nahm den Adressentwurf unverändert an. Der Paragraph, welcher den Bestand des Zollvereins betrifft, wurde zu namentlicher Abstimmung gebracht, und mit allen (34) Stimmen gegen die eine des Fürsten v. Hohenlohe-Schillingensfürst genehmigt. So wohl in dieser Frage, wie in der Frage über die deutsche Bundesreform ward die Ansicht der Regierung durchaus gebilligt.

**Darmstadt, 29. Juni.** In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer wurde der Antrag wegen Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung abgelehnt. Beinahe sämtliche Mitglieder motivirten ihre Abstimmung mit der Unzuständigkeit der Stände in kirchlichen Dingen.

**Kassel, 29. Juni.** (Fr. Z.) Die Vertagung der Stände wird am nächsten Sonnabend erwartet; der Kurfürst soll wenigstens an diesem Tage abzureisen beabsichtigen. Das Finanzgesetz ist genehmigt und wird möglicher Weise noch heute Abend ausgegeben. Es ist die höchste Zeit, wenn sämtliche Behörden des Landes noch vor dem 1. Juli Kenntnis von der Publikation haben sollen, ohne welche von diesem Tage an keine Steuer irgend einer Art erhoben werden darf. — Man spricht heute davon, daß den Ständen das Oberappellationsgerichts-Gesetz vom 17. Juni 1845 mit einigen unwesentlichen, auf die Ernennung des Präsidenten und die Qualifikation der Mitglieder sich beziehenden Modifikationen vorgelegt werden solle.

**Hannover, 28. Juni.** (Nordb. Bl.) M. M. Toppmann in Stolzenau hat an das Ministerium des Innern eine Beschwerde gegen die hohausche Ritterkurie eingebracht, weil diese ihm den Eintritt in dieselbe wegen seiner Eigenschaft als Israelit verweigert.

**Berlin, 28. Juni.** Der „Verein zur Wahrung der verfassungsmäßigen Pressefreiheit in Preußen“ hat sich gestern in seinem Vorstande konstituirte und wird nun sofort seine Wirksamkeit beginnen. Vorsitzender ist Buchhändler Georg Reimer, einer der entschiedensten Liberalen, geworden; zur Seite wird ihm Professor Gneist stehen. Kassirer ist Kommerzienrath L. Reichenheim, Schriftführer Stadtrath Rünge, und Stellvertreter Dr. Löwe-Calbe; außerdem gehören dem Komitee Professor Wommien, Buchhändler Dr. Weit, Schulze-Delitzsch und Fabrikbesitzer Liebermann, im Ganzen zwei Liberaler, ein Mit-

Andere, namentlich auswärtige Ausschußmitglieder, sollen in der nächsten Zeit kooptirt werden. Es handelt sich hauptsächlich darum, die lahmgelegte Presse durch Flugchriften und Broschüren zu erregen. Das Statut des Vereins lautet:

§. 1. Zweck des Vereins. Die Unterzeichneten bilden einen Verein, welcher in Berlin seinen Sitz hat und es sich zur Aufgabe macht, die durch Art. 27 der Verfassung garantierte Pressefreiheit innerhalb der gesetzlichen Schranken mit allen gesetzlichen Mitteln zu wahren und zu üben. §. 2. Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft dieses Vereins wird durch Unterzeichnung des gegenwärtigen Statuts erworben. Die Mitglieder sind berechtigt, in allen Gesellschaftsangelegenheiten und bei den Wahlen des Ausschusses zu stimmen und dieselben in den Generalversammlungen durch Mehrheitsbeschlüsse zu ordnen. Dagegen sind sie verpflichtet, jährlich einen Beitrag von mindestens einem Thaler in die Vereinskasse zu zahlen und für die Zwecke des Vereins, jeder in seinem Kreise, nach Kräften zu wirken, zu welchem Zweck sie die Druckkraft des Vereins unentgeltlich zugewendet erhalten. §. 3. Verwaltung. Die Verwaltung seiner Angelegenheiten überträgt der Verein auf ein Jahr einem Ausschusse, bestehend aus Professor Dr. Gneist, Fabrikbesitzer B. Liebermann, Dr. Löwe, Professor Dr. Wommien, Kommerzienrath Reichenheim, Buchhändler G. Reimer, Stadtrath Rünge, Kreisrichter a. D. Schulze, und Buchhändler Dr. Weit, welcher über die Geschäfte des Vereins zu den Vereinsausgaben frei verfügt, die einzelnen Funktionen unter seine Mitglieder selbst vertheilt und nach Ablauf des Jahres einer vom Verein zu wählenden Kommission darüber Rechnung legt, auch die Befugnis hat: a) sich nach Bedürfnis durch Kooptation aus der Reihe der Mitglieder zu verstärken, b) den Sitz des Vereins von Berlin an einen andern Ort zu verlegen.

Zufolge Kabinettsordre vom 16. d. M. werden die an der russisch-polnischen Grenze stehenden Truppen der 11. Division zurückgezogen. — Prof. v. Holzendorff hat von dem Kultusminister wegen seines in der am 4. d. M. stattgehabten Versammlung des ersten Lokal-Wahlbezirks gestellten und auch angenommenen Antrags auf eine Zustimmungserklärung zu dem Wirken des Abgeordnetenhauses eine Verwarnung erhalten. Wie verlautet, wird derselbe appelliren. — In Zehlendorf wurden am Donnerstag 24 Kisten, die mit der Eisenbahn angekommen waren, plötzlich mit Beschlag belegt. Man fand dieselben mit Gewehren und Saubajonnetten gefüllt, also jedenfalls sind sie für die polnischen Insurgenten bestimmt gewesen. — Der Gymnasiallehrer Dr. Hasper zu Wühlhausen, welcher sich durch seine fanatische Polemik gegen die deutsche allgemeine Lehrerversammlung und neuerdings als „Vortrager des christlichen Lehrvereins“ bei Gelegenheit der zu Pfingsten auf der Harburg versuchten Versammlung „gläubiger Lehrer“ bekannt gemacht hat, ist nach der „D. A. Z.“ als Oberlehrer an die Ritterakademie zu Brandenburg berufen worden. — In Effen hat sich die „vereinigte Gesellschaft“ nicht damit begnügt, die „Kreuzzeitung“ auszutügeln; auch der harmlose „Staatsanzeiger“ wurde in den Bann gethan. — In Hagen wurde eine Urwählerversammlung, als sie eben eine Zustimmungserklärung an die Abgeordneten des Bezirkes beschloß, aufgelöst. — Eine Versammlung der „Verfassungsfreunde“ in Königsberg ist aufgelöst worden. — Die „Köln. Ztg.“ hat auch von der Unversität Erlangen ein Rechtsgutachten eingeholt über die Frage, ob nach rheinisch-französischem Recht ein Zeuge, der nicht auszusagen wolle, in Haft gehalten werden könne. Das Spruchkollegium der Erlanger Unversität verneint dieselbe ganz unbedingt. — Auch die „St. Johanner-Zeitung“ ist von dem Regierungspräsidenten in Trier verbannt worden.

\* **Berlin, 30. Juni.** Die feudale „Zeidler. Korresp.“ hält es — entgegenstehenden Zeitungsangaben gegenüber — für wahrscheinlich, daß die Ankunft des Kaisers von Oesterreich in Karlsbad noch in dieser Woche am Donnerstag oder Freitag erfolgt, und fügt bei: „Die Zusammenkunft mit Sr. Maj. dem König von Preußen wird allerdings, wie von vorn herein angekündigt war, einen rein vertraulichen und freundschaftlichen Charakter haben; dennoch bezweifeln wir nicht, daß dieselbe dazu beitragen wird, die schon seither auf erfreuliche Weise sich gestaltenden Beziehungen zwischen den beiden Staaten noch zu fördern.“ — Die sechs verworrenen hiesigen Zeitungen haben bekanntlich gegen die Verwarnung Reuters an den Minister des Innern ergriffen. Ueber den ablehnenden Bescheid desselben haben sie darauf Beschwerde bei dem Staatsministerium erhoben. Dasselbe hat die Sache jedoch wieder an den Minister des Innern verwiesen, und dieser hat mit Verweisung auf seinen ersten Bescheid geantwortet. — Der „Staatsanz.“ veröffentlicht den Schiffsfahrtsvertrag zwischen Preußen und Belgien vom 28. März 1863 und auch den literarischen Vertrag.

**Vofen, 28. Juni.** (Fr. P.-Ztg.) Se. königl. Hoh. der Kronprinz ist vorgestern Abend gegen 11 Uhr hier eingetroffen und von den Einwohnern mit großem Jubel begrüßt worden. Die städtischen Behörden hatten zwar alle Empfangsfeierlichkeiten abgelehnt, desto mehr aber hatten sich die deutschen Gewerke, die Schützengilde und einzelne Einwohner angestrengt, den Thronfolger würdig zu empfangen. Ehrenportier, Laubgewinde, Feuerkünste, Illumination und unendlicher Hurrah der wogenden Volksmenge dauerten bis Mitternacht.

**Wien, 27. Juni.** Die polnischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses gaben gestern den deutschen Abgeordneten, welche in der Generaldebatte über den Adressentwurf in der polnischen Angelegenheit als Redner das Wort führten, ein Ehrenbanket. Den Vorsitz führten Fürst Leo Sapieha und Graf Starzenski. Graf Adam Potocki brachte den ersten Toast auf die anwesenden Ehren Gäste und ihre Freunde im Abgeordnetenhaus, Abg. Grolowski auf die deutsche Nation; die anwesenden deutschen Abgeordneten antworteten in entsprechender Weise. — Der preussische Gesandte, Baron v. Werthern, ist nach Karlsbad abgereist und wird während der Anwesenheit des Königs dort verweilen. — Der „Agram. Ztg.“ wird aus Wien geschrieben: Der hiesige Botschafter in Rom, Baron Bach, soll im Fall des ihm bewilligten Urlaubs seine Reise nach Wien nicht eher antreten,

als bis auch Bischof Fessler seine Mission beendet haben wird. Man glaubt hier allgemein, daß der Hr. Baron schwerlich auf seinen Posten zurückkehren dürfte.

### Frankreich.

**Paris, 30. Juni.** Wie man erwartete, veröffentlicht der „Moniteur“ heute den Bericht des Generals Forey aus Cerro San Juan, 18. Mai, über die Niederlage Comonfort's durch General Bazaine zu San Lorenzo, und einen zweiten Bericht aus Puebla, 20. Mai, in welche Stadt der General Tags vorher feierlich eingezogen war. An der Pforte der Kathedrale wurde er vom Metropolitankapitel empfangen und in den Chor geführt, wo ein „Te Deum“ und das „Domine Salvum“ gesungen wurde. Dem Bericht des Generals zufolge ist es unrichtig, daß Ortega sich wegen Mangels an Lebensmitteln und Munition ergeben mußte, sondern die Niederlage der Entzafarmee unter Comonfort hatte die Garnison demoralisirt. Wie die „France“ erfährt, hätte Ortega, welcher auf Ehrenwort Gefangener in Orizaba war, mit fünf anderen Stabsoffizieren die Flucht ergriffen und sich nach Mexiko gewendet. — In Veracruz war, dem „Moniteur“ zufolge, am 31. Mai der Gesundheitszustand gut, obgleich Fälle vom gelben Fieber vorgekommen und der Kommandant von Vera-Cruz, Oberst Labrosse, der Kommandant des ägyptischen Bataillons, Jabet-Alлах, und ein Tierarzt gestorben waren. — Außerdem veröffentlicht das offizielle Blatt, wie bereits gestern angedeutet, ein Dekret, womit vom 1. Septbr. ab die Baccare in Paris freigegeben wird, und ferner ein von dem neuen Unterrichtsminister Duruy gegenzeichnetes Dekret, wonach in den Lyceen der Lehrstuhl für Vogelt die ehemalige Benennung Lehrstuhl der Philosophie wieder annimmt.

Morgen wird, dem Vernehmen nach, der „Moniteur“ ein Rundschreiben des neuen Ministers des Innern, Hrn. Boudet, an die Präfekten veröffentlichen, und darin eine Art von Programm über die Prinzipien und Ansichten, welche seine Verwaltung leiten werden, aufstellen. — Heute wurden Casimir Perier und der Gerant des „Impartial Dauphinois“, Hr. Maisonnelle — angelobdigt, in einem Wahlauschreiben die Amtsbefreiung des Präfekten angetastet zu haben — vom Appellhofe zu Grenoble freigesprochen. Eine große Menschenmenge — sagen die Privatbespeher — geleiteten die beiden nach Hause, unter dem Rufe: „Es lebe Casimir Perier!“ — Die „Patrie“ bestätigt, daß Fürst Gortschakoff sich vorerst darauf beschränkte, den Vertretern der drei Mächte den Empfang der zugestellten Noten zu befehlen und sie in Kenntnis zu setzen, daß er die Befehle des Kaisers entgegennehmen werde.

Wie die „France“ aus St. Petersburg erfährt, ist ein großer Theil des kaiserl. Pallastes von Gzarsko-Selo abgebrannt. Der Grund der Entstehung des Feuers scheint unbekannt. — Dasselbe Blatt bestätigt, daß eventuelle Konferenzen wegen Polens zu Brüssel stattfinden würden. — Die „Nation“ demontirt die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht von der Abreise des Hrn. Sidell nach London. Hr. Sidell beabsichtigt nicht, Paris zu verlassen. — Zu Fontainebleau findet heute große Jagd und Abends Soirée statt, wobei ein „Proverb“ von Merimée zur Aufführung gelangen wird. — Baron und Baronin v. Rothschild sind nach Pisch abgereist. — Heute Nacht starb plötzlich, 37 Jahre alt, Fürst Polignac, Schwiegerohn des Hrn. Wires. — Die Brise war schlecht. Rente fiel auf 68.35. Cred. Mob. fiel auf 117.5.

### Niederlande.

**Haag, 29. Juni.** Die zweite Kammer der Generalstaaten hat die drei mit Belgien abgeschlossenen Uebereinkünfte über die Maas, den Scheldt und einen Handelsvertrag mit Stimmeneinheitlichkeit genehmigt.

### Rußland und Polen.

**Warschau, 28. Juni.** Der Großfürst Konstantin hat nicht, wie von auswärtigen Blättern berichtet worden, die Absicht gehabt, sich von hier nach Karlsbad oder anderswohin zu begeben.

### Großbritannien.

**London, 29. Juni.** Die Nachricht, es sei von Baron Gros, dem Botschafter Frankreichs, Lord John Russell ein Vorschlag für Anerkennung der Konföderirten Südstaaten gemacht worden, ist ohne allen Grund.

### Erstes badisches Landesschießfest.

**Mannheim, 30. Juni.** Das Schützenfest nimmt den erwünschten Fortgang. Obwohl die Wasserläufe des Himmels, welche dem gestern Abend abgebrannten Feuerwerk folgten, den Festplatz in einen See verwandelten, so war der Boden heute doch ziemlich trocken. Der Besuch von Fremden und Einheimischen, insbesondere am Nachmittag und Abend, war wieder außerordentlich und stand den beiden vorhergegangenen Tagen nur wenig nach. In den Schießhallen geht das einformige Treiben — Laden und Schießen, Schießen und Laden — vom frühen Morgen bis zum späten Abend, und wird nur von Zeit zu Zeit unterbrochen beim Ziel an einem Becher oder beim Zählen zweier Kernschüsse auf den Festscheiben. Unendlich Jubel entstand, als heute ein junger Schütz, Hr. Sauer aus Homburg, 40 Punkte (das Höchste) auf der Festscheibe „Deutschland“ schöß.

Die Umlagerung des Cabentempels, insbesondere vom schönen Geschlecht, dauert immer noch fort. Bei dem Banquet wurden drei Tischreden gehalten, von den Hrn. G. Scholl, Dr. Eller von hier und Schützenmeister Schmidt aus Freiburg. Das Hoch des Letztern hielt dem Ehrenpräsidenten des deutschen Schützenbundes, dem Herzog Ernst von Koburg, und wurde von der Tischgesellschaft enthusiastisch aufgenommen und erwidert.

**Mannheim, 1. Juli.** Im Saale des „Badener Hofes“ fand gestern Nachmittag 3 Uhr der erste badische Schützenstag statt, welcher von Hrn. Oberstschützenmeister Bispingen mit einer kurzen Ansprache eröffnet wurde. 56 Vereine mit einer Gesamtzahl von 2827 Schützen waren vertreten. Die vorgeschlagene Ergänzung der Satzungen und der Geschäftsordnung wurde mit unwesentlichen Modifikationen (oberbadische und unterbadische Kreisschießen werden fallen gelassen etc.) angenommen. Ebenso der Entwurf einer Schießordnung für den badischen Landes-

schützenverein. (Dauer der Schützenfeste höchstens 8 Tage; 2/3 aller Schützen müssen Feld-, 1/3 Standschützen sein; 2/3 der Ehrenpreise muß auf Feld-, 1/3 auf Stand geschossen werden.) Hinsichtlich der Bestimmung des Ortes, wo das nächste badische Landesfest abgehalten werden soll, wurde — da keiner der Vertreter zur bestimmten Erklärung und Annahme ermächtigt gewesen war — beschlossen, dem derzeitigen Vorort die Austragung dieser Angelegenheit vorerst zu überlassen. In Betreff der Stiftung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs wurde gleichfalls dem Vorort der Weiterbau und die Verwaltung in Händen gegeben. Schließlich sprachen die Anwesenden ihre volle Anerkennung den Leitern des hiesigen Festes für die gelungene Anordnung und für die gastliche Aufnahme aus. Der Rhein fährt und dem Wald fest, welches auf der Neckarauer Insel heute früh stattfindet, läßt die goldene Sonne. Ein angenehmer N.-Nordost läßt heute keinen Regen befürchten. Festlich besaggt passieren eben, Morgens 6 1/2 Uhr, die städtischen Dampfer des Rheines, „Friedrich der Große“ und „Matthias Stinnes“, unter den Salven der Böller und den Fanfaren zweier Musikkorps die Rheinbrücke. Wohl 2000 Personen befinden sich mit heiterster Stimmung an Bord.

### Baden.

4 Baden, 1. Juli. Gestern fand in unserm Konversationshause das dritte Wochenkonzert in dieser Saison statt. Wie durch ungewöhnlich zahlreichen Besuch von Seiten des Publikums, so zeichnete sich dasselbe in Beziehung auf die mitwirkenden Künstler vortheilhaft aus, und ließ die beiden vorhergegangenen Abendunterhaltungen weit hinter sich zurück. G. Schumann, der berühmte Cellist aus Weimar, und Pr. Müller aus Stuttgart eröffneten in glänzender Weise den Reigen dieses Abends, und beiden blieb auch die Palme, obgleich auch den übrigen Mitwirkenden die verdiente Anerkennung nicht entging. Mit großen Erwartungen sieht man dem nächsten Konzert entgegen, das am 7. d. stattfinden wird, und wozu, da der Zubrang dazu ein ungewöhnlicher sein wird, sämtliche Räumlichkeiten der neuen Säle in Anspruch genommen werden; denn es kann nicht zweifelhaft sein, daß nicht der Ruf der Mannheimer Hofkapelle unter Lachner seine volle Zugkraft um so nachhaltiger ausüben wird, als noch unter den Mitwirkenden dieses Abends Namen wie Pauline Viardot, Clara Schumann und J. Becker glänzen. — Im Lauf dieser Woche, nämlich am Freitag den 3. d., beginnen die französischen Theater Vorstellungen und werden dann bis zum Schluß der Saison stattfinden, und zwar dreimal wöchentlich, woran sich dann vom Anfang an die deutschen Vorstellungen des Karlsruher Hoftheaters reihen werden. Während die Künstler des Theaters vom Palais royal die Vorstellungen beginnen werden, wird ihnen die Opera comique und dann die Italienische Oper folgen, das Theatre francais aber mit seinen Darstellungen für das französische Theater der Saison den Schluß machen.

### Badischer Landtag.

77 Karlsruhe, 1. Juli. 105. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorstehe des Präsidenten Hildebrandt. Von Seiten der Regierung anwesend: der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. Stabel; Geh. Rath Dr. Jungmann.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt das Sekretariat folgende Petitionen an:

- 1) Bitte der Stadtgemeinde Pfullendorf um Herstellung einer Eisenbahn von Kutenhofen über Altschulden, Otrach, Pfullendorf nach Wehrloch; übergeben vom Abg. Fischer.
- 2) Bitte vieler Bürger von Oberkirch um Aufhebung des großen Bürgerausschusses; eingekommen beim Sekretariat.
- 3) Bitte des vormaligen Soldaten Georg Menges von Zwingersberg um Erhöhung seiner Pension; eingekommen beim Sekretariat.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts des Abg. Beck zu dem Gesetzentwurf über den Vollzug der Arbeitshausstrafe in Einzelhaft.

Die Kommission beantragt zunächst dem von der großh. Regierung vorgelegten Entwurfe zuzustimmen.

Abg. Meyer glaubt sich als Kommissionsmitglied zur nachträglichen Erwähnung der auf die §§. 17, 165 des Strafgesetzbuchs, §. 7 des Gesetzes über den Strafvollzug im Männerzuchthaus gestüpften formellen Bedenken, welchen schon in der Kommission, nicht aber im Berichte die nöthige Würdigung zu Theil wurde, verpflichtet. Er kommt aber über diese Bedenken hinaus mit Rücksicht auf die nahe Revision des Strafgesetzbuchs und auf die Umstände, daß der Richter unter Zugrundelegung des vorliegenden Gesetzes überall das Rechte, in Zellenhaft auszubehaltende Strafmass zu finden wissen werde; daß es keinen großen Unterschied macht, ob man die Trennung der Zuchtslinge und Arbeitshaussträflinge durch die Zelle oder durch zwei verschiedene Häuser bewirkt; daß endlich, ohne daß ein Gesetz dazu ermächtigt, die weiblichen Zuchtslinge und Arbeitshaussträflinge schon lange Zeit seitlich gleichgestellt sind. Der Finanzpunkt dürfte bei provisorischen Maßregeln der vorliegenden Art unter der Bedingung, daß dadurch kein materielles Unrecht geschaffen wird, berücksichtigt werden. Von einem materiellen Unrecht könne hier nicht die Rede sein, da man darüber alleseitig einig sei, daß es sich bei Verwandelung der Arbeitshausstrafe in Zellenhaft nicht um eine in seinem eigenen höhern Interesse liegende wirkliche Verbesserung der Lage des Verurtheilten handle.

Abg. Kusel: Er werde gegen das Gesetz stimmen, da dasselbe nach seiner Ueberzeugung für die Arbeitshaussträflinge überwiegende Nachteile, ja wirkliche Rechtsverletzungen im Gefolge habe. Es verstimme die Lage derselben namentlich dadurch, daß es faktisch dem Arbeitshaussträfling den Verlust der Ehrenrechte auflege. Die öffentliche Meinung richte sich nur darauf, ob einer im Zuchthausgebäude war; dieser öffentlichen Meinung trage auch das Strafgesetzbuch Rechnung durch die Bestimmung, daß die Arbeitshausstrafe nicht in demselben Gebäude erstanden dürfte wie die Zuchthausstrafe.

Geh. Rath Jungmann: Von einer Rechtsverletzung könne nicht die Rede sein, höchstens von einer irrigen Meinung, die aber keinen Grund gegen anerkannte Verbesserungen abgeben dürfe.

Abg. Artaria stimmt dem Gesetze bei, weil er dessen Vortheile für überwiegend hält.

Abg. Präsinari: Dem Grundgedanken, daß die Arbeitshausstrafe künftighin in Einzelhaft erstanden werden solle, stimme er bei, obwohl der Kommissionsbericht die Vortheile der Einzelhaft viel zu sehr gegen deren Schattenseite hervorhebt. So betrage namentlich die Zahl der Geisteskranken nach dem Bericht des Hausarztes mehr als 3 Prozent der Sträflinge.

Besüglich der praktischen Frage aber, ob die Arbeitshausstrafe und die Zuchthausstrafe in demselben Gebäude erstanden werden solle, hält Redner die rechtlichen Bedenken, welche die Abgg. Meyer und Kusel geäußert, vollkommen gerechtfertigt; es besteht ein Widerspruch zwischen diesem Gesetz und dem Strafgesetzbuch, so lange dieses letztere nicht abgeändert ist. Allein gerade die in Aussicht stehende Revision desselben, bei welcher die Ehrenfolgen an das Verbrechen und nicht an die Strafe zu knüpfen wären, läßt über die formellen Nachteile hinwegsehen, da die materiellen Vortheile der Einzelhaft entschieden überwiegen.

Abg. Allmann: Er ist für das Gesetz; die öffentliche Meinung, nach der Art der Strafe zu urtheilen und nicht nach dem Verbrechen, sei ein Vorurtheil.

Abg. Molle: Er halte die Bedenken des Abg. Kusel für so begründet, daß er gegen das Gesetz stimmen werde. Die Einzelhaft sei auch ihm für die Arbeitshaussträflinge eine Verbesserung; allein die Frage, ob die Verbringung der Arbeitshausstrafe in denselben Räumlichkeiten wie die Zuchthausstrafe geschehen solle, könne er nicht bejahen, so lange das Strafgesetzbuch damit im Widerspruch stehe und dadurch eine Verletzung der Rechte des Arbeitshaussträflings entstehe. Man soll deshalb mit der Einführung des vorliegenden Gesetzes bis zur vollendeten Revision des Strafgesetzbuchs warten, welche dadurch gerade beschleunigt werden wird.

Abg. Fagenstehner ist mit dem Bericht ganz einverstanden. Was die allerdings nicht kleine Zahl der Geisteskranken betreffe, so seien die Ursachen derselben weniger in der Einzelhaft, als in entschieden krankhafter Anlage der Verbrecher zu suchen. Redner führt dieses Thema in längerem Vortrage aus und beleuchtet dasselbe mit Beispielen.

Staatsminister Dr. Stabel: Nicht finanzielle Gründe, sondern nur die Vorzüge der Einzelhaft sind es, welche die Vorlage des Gesetzes verurtheilt.

Nicht bloß die Besserung des Verbrechers, sondern auch die Rücksicht auf den besten Verurtheilten selbst, für den das Zusammensein mit Dieben und anderen gemeinen Sträflingen oft eine wahre Grausamkeit ist, spricht für die Gesetzentwurf, durch welche die Strafe, und zwar gerade für die besseren Sträflinge, gemildert wird.

Die Bedenken gegen die Verbringung der Arbeitshaus- und der Zuchthaussträflinge in ein und dasselbe Gebäude sind auch bei großh. Justizministerium schwer ins Gewicht gefallen, allein der §. 50 des Strafgesetzbuchs erreicht schon jetzt seinen Zweck nicht. Die öffentliche Meinung urtheilt nicht mehr nach dem Total, sondern nach der Stadt, es heißt eben von einem Sträfling, er war in Bruchsal oder er war in Freiburg, ohne Rücksicht auf die Art des begangenen Verbrechens.

Abg. Schaaf: In dem Punkte war die Kommission einig, daß die Einzelhaft der gemeinsamen Haft vorzuziehen sei; das juristische Bedenken wiegt aber vor. Seiner Meinung nach fange man hier mit dem Ende an, und gehe den umgekehrten Weg; man beginne mit Revision des Strafgesetzbuchs an, ehe die Strafbestimmungen selbst der nöthigen Revision unterzogen seien. Zu dieser Ueberlegung des natürlichen Verhältnisses liege kein dringender Grund vor. Vor Allem sollte die Revision des Strafgesetzbuchs vorgenommen werden. Ohne diese enthält das vorliegende Gesetz große materielle Härten, ja geradezu Verletzungen der im Strafgesetzbuch bestimmten Rechte, auf die der Verurtheilte Anspruch machen kann, die ihm aber durch das vorliegende Gesetz entzogen werden.

Geh. Rath Jungmann: Die neue Anstalt soll künftig den Namen „Zellengefängnis“ führen, sie wird also eine Strafanstalt sein, sowohl für Zuchtslinge als für Arbeitshaussträflinge, kein bloßes Zuchthaus mehr.

Abg. Stigler stimmt dem Gesetzentwurf mit Freude bei, da ihm der höchste Strafzweck, der der Besserung, dadurch ungemein gefördert erscheint.

Abg. Kusel: Gegenüber der Äußerung des Hrn. Staatsministers, daß die gemeinsame Haft für einzelne Verurtheilten eine wahre Grausamkeit sei, habe der Abg. Schaaf schon auf die Bestimmung des §. 51 des Strafgesetzbuchs hingewiesen; er füge den §. 52 bei. Er könne von seiner früher geäußerten Ueberzeugung auch jetzt nicht abgehen.

Abg. Haager stimmt für das Gesetz, das er für ein vortheilhaftes hält, obwohl er eine vorherige Revision des Strafgesetzbuchs gewünscht hätte.

Abg. Lamey (Horsheim) spricht sich für die Gesetzentwurf aus. Berichterstatter Ved. beantwortet vom Humanitätsstandpunkte aus die Vorlage, indem er sich gegen die dagegen vorgebrachten juristischen Gründe erklärt, die er für unbedeutende Subtilitäten hält.

Bei der Berathung der einzelnen Artikel wird

Art. 1. Die gegen Personen männlichen Geschlechts erkannte Arbeitshausstrafe wird künftig in Einzelhaft vollzogen, ohne Diskussion angenommen.

Zu Art. 2. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 6. März 1845 über den Strafvollzug im Männerzuchthaus sind auch bei dem Vollzug der Arbeitshausstrafe anzuwenden.

Spricht sich Abg. Kusel gegen die Rückwirkung aus und kündigt einen Antrag auf eine die Rückwirkung ausschließende transitorische Bestimmung an. Die Abgg. Schaaf und Molle unterstützen diesen Antrag. Staatsminister Dr. Stabel erklärt sich nicht damit einverstanden.

Art. 2 wird unverändert angenommen. Ebenso

Art. 3: Die nach den §§. 5, 6, 11 und 12 des erwähnten Gesetzes vom 6. März 1845 in Arbeitslösen zu beschaffenden Zucht- und Arbeitshaussträflinge können, insofern das Zellengefängnis nicht hinreichenden Raum bietet, in einer andern Strafanstalt untergebracht werden.

Art. 4. Der §. 50 des Strafgesetzbuchs ist aufgehoben und Art. 5 werden ohne Diskussion angenommen.

Die Erste Kammer hat den Zusatz als Art. 5 beigelegt:

„In dem Gefängnis, in welchem zur Zucht- oder Arbeitshausstrafe verurtheilte Personen weiblichen Geschlechts festgehalten werden, wird für die Herstellung einer entsprechenden Anzahl von Einzelhaftzellen Sorge getragen. In diesen Zellen können die Sträflinge bei ihrem Eintritt in eine Einzelhaft bis zur Dauer von sechs Monaten unterworfen werden, wenn die Behörde solches für dienlich hält, und der körperliche und geistige Zustand des Sträflings hierzu geeignet erscheint. Unter gleicher Voraussetzung kann diese Einzelhaft auch auf längere Dauer und selbst auf die ganze Strafdauer erstreckt werden, wenn und in so lange der Sträfling selbst sich damit einverstanden erklärt.“

Die Kommission beantragt, diesem Zusatz nicht beizustimmen, dagegen die Erklärung zu Protokoll zu geben: Großh. Regierung möge unter Berücksichtigung der im Kommissionsbericht gegebenen Andeutungen über Anwendung der Einzelhaft auf weibliche Strafgefangene die nöthig erachteten Vorlagen an die Stände bringen.

Der Kommissionsbericht bemerkt darüber zunächst, daß die Erfahrungen, die man bisher über die Wirkung der Einzelhaft auf weibliche Gefangene gemacht, der Mehrzahl nach zwar günstig seien, daß aber ander-

erseits die Gegner der Einzelhaft gerade hier zahlreicher seien; die größere Schwäche und Reizbarkeit der weiblichen Natur, meint man, machen den Frauen einen fortwährenden Verkehr mit Andern zum Bedürfnis, ohne dessen Befriedigung Seelenstörungen leichter und öfter eintreten würden, als bei Männern.

Der Kommissionsbericht fährt dann weiter:

„Ihre Kommission ist nicht so ungalant, die zartere Beschaffenheit der weiblichen Natur, worin die edelsten Tugenden der Frauen und die schönsten Blüten des sozialen Lebens wurzeln, eine Schwäche zu nennen. Allerdings ist die Frau von der Natur in Allem, schon in Bezug auf ihre physische Existenz, noch mehr aber hinsichtlich ihres geistigen Bestehens und Gedeihens — an die Gemeinschaft gewiesen. Es hat in der vor-, wie in der nachchristlichen Zeit Männer gegeben, welche sich freiwillig die Einzelhaft auferlegten. Diese Einsiedler haben zum Theil in ihrer geistigen, wiewohl einseitigen Fortbildung eine ungemene Energie entwickelt. Von Frauen, die dergleichen gethan, ohne zu verkommen, ist in der ganzen Geschichte unseres Geschlechts nichts bekannt. Es gibt Mönchsorden lateinischen und griechischen Ritus, die heute noch ihren Mitgliedern eine der Einzelhaft gleichkommende Lebensweise auferlegen. Dagegen haben alle Frauenklöster, auch die der strengsten Oberanz, die Gemeinschaft des Lebens zur Grundlage.“

Man würde indeß aus dieser thatsächlichen Erscheinung, welche allerdings in der größten Hilfsbedürftigkeit der weiblichen Natur ihren Grund hat, zu viel, also Falsches erschließen, wenn man deshalb die Anwendung der Einzelhaft auf weibliche Strafgefangene für unstatthaft oder für verfehlt erklären wollte. Verfehlt wäre nur die unrichtige, dem weiblichen Naturell nicht Rechnung tragende Anwendung des an sich richtigen Prinzips, dessen Wesen — Absonderung von bösen, hinreichender Verkehr mit guten Menschen — schon früher betont ward.

So viel geht aus dem bisher Vorgebrachten hervor, daß die Einzelhaft weiblicher Sträflinge von der der männlichen eine verschiedene sein muß, daß sie nur unter wesentlich andern Bestimmungen guten Erfolg haben kann, und daß es leicht verfehlt sein könnte, unser für männliche Strafgefangene angepaßtes System sofort — etwa mit vereinzelten Modifikationen — auch auf die weiblichen Strafgefangenen zu übertragen.

Erwägt man ferner, daß wir zur Zeit ein für Aufnahme weiblicher Sträflinge eingerichtetes Zellengefängnis nicht verfügbar haben; ferner, daß nach den fast überall sonst gemachten Erfahrungen eine zweckmäßige Herstellung eines Zellengefängnisses in alten Gebäuden höchst schwierig, fast unmöglich ist; endlich, daß und gerade eine Hauptsache, von der meist noch mehr als von der Oberleitung selbst, ein guter Erfolg abhängig ist, nämlich ein tüchtiges weibliches Aufsichtspersonal, gänzlich abgeht, — so liegen in all diesem starke Winke genug, nicht zu eilig mit dieser Aenderung vorzugehen, wohl aber der großh. Regierung die Aufgabe zu stellen, die Sache ernstlich in die Hand zu nehmen, weitere Erfahrungen zu sammeln, und in thunlicher Weise den Ständen eine dem Zweck alleseitig entsprechende und folglich befriedigende Vorlage zu machen. Nur auf solchem Wege können wir ein wohlgeordnetes weibliches Zellengefängnis erhalten, das der wichtigen Sache, um die es sich handelt, gerecht und dem Lande würdig ist.“

Geh. Rath Jungmann empfiehlt den von der Ersten Kammer gemachten Zusatz.

Berichterstatter Ved.: Gegen den Inhalt des Zusatzes der Ersten Kammer wendet die Kommission nichts ein, aber gegen die Ausführung hat sie Manches. Die weibliche Natur verlangt eine andere Behandlung, mehr Unterhaltung und Umgang.

Die Hausordnung des Zellengefängnisses in Bruchsal schreibe einen täglichen sechs maligen Besuch vor, das werde für Frauen nicht ausreichen. Es müssen vorher, ehe die Einzelhaft auf diese ausgedehnt wird, die gehörigen Vorbereitungen getroffen werden.

Abg. Haager erklärt sich gegen den Wunsch der Ersten Kammer, weil danach nicht die Gerichte, sondern andere Behörden über die Einzelhaft entscheiden würden.

Abg. Lamey (Horsheim) stellt den Antrag, dem Wunsch der Ersten Kammer zuzustimmen; der Antrag wird jedoch nicht unterstützt.

Art. 6, wonach das Justizministerium mit dem Vollzug beauftragt ist, wird ohne Diskussion angenommen.

Abg. Kusel stellt hier den oben erwähnten Zusatzartikel, wonach auf diejenigen, welche vor Verurtheilung des gegenwärtigen Gesetzes zu einer Arbeitshausstrafe verurtheilt sind, das Gesetz nur mit ihrer Zustimmung Anwendung findet.

Der Antrag wird mehrfach unterstützt.

Berichterstatter Ved. bekämpft denselben mit großer Entschiedenheit, denn er stelle die segensreichen Wirkungen des ganzen Gesetzes in Frage.

Abg. Molle weist darauf hin, daß die Gerechtigkeit fordere, dem Gesetz keine rückwirkende Kraft beizulegen.

Die Abgg. Stigler und Artaria sprechen gegen den Antrag, ebenso nochmals Berichterstatter Ved., dem der Abg. Kusel entgegen, daß er gegenüber den übermäßigen, dem System der Einzelhaft gespendeten Lobeerhebungen des Berichterstatters es mit dem horazischen nil admirari halte.

Der Antrag des Abg. Kusel wird schließlich mit 27 Stimmen angenommen.

Dem von der Kommission beantragten Wunsche zu Protokoll tritt die Kammer ohne Diskussion bei.

Bei der namentlichen Schlußabstimmung wird das ganze Gesetz mit allen gegen zwei Stimmen (die der Abgg. Kusel und Molle) angenommen.

Die hierauf vorgenommene Wahl zweier Mitglieder zur Verstärkung der Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs über die Verleihung des Rechts zur Banknotenausgabe fiel auf die Abgg. Walli und Fauler.

Schluß der Sitzung. Nächste Sitzung Freitag.

77 Karlsruhe, 1. Juli. 38. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 4. Juli, Morgens 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Hofraths Dr. Blunzschli zu dem Gesetzentwurf über die Organisation der inneren Verwaltung.

### Vermischte Nachrichten.

\* Berlin, 30. Juni. Der Verleger und Eigentümer der „Gartenlaube“, Buchhändler Kell aus Leipzig, befindet sich seit einigen Tagen hier, wie verlautet, um die Gefahr des Verbots in Preußen, in welcher seine Zeitschrift schwelgt, abzuwenden.

\* Marau, 1. Juli. Rheinwasserwärme: 18 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

**3.r.936. Offenburg.** Von tiefem Schmerz ergriffen, geben wir allen unsern auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern einzigen lieben Sohn,  
**Wilhelm August Müller,**  
 in einem Alter von 22 Jahren 8 Monaten, gestern Abend 7 1/2 Uhr zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.  
 Alle, die den Dahingegangenen kannten, werden unsern Schmerz gerecht finden. Wir bitten um stille Theilnahme.  
 Die tieftrauernden Eltern:  
**J. R. Müller.**  
 Karoline Müller, geb. Kuhn.

**3.r.839. Karlsruhe.**  
**Bekanntmachung.**  
 Der direkte Personen- und Gepäckverkehr mit der königlich württembergischen Staatsbahn betr.  
 Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Juli d. J. an zwischen den diesseitigen Stationen **Wannheim, Heidelberg und Karlsruhe** einerseits und der württembergischen Station **Göppingen** andererseits ebenfalls direkte Personen- und Gepäckabfertigung stattfinden wird.  
 Karlsruhe, den 28. Juni 1863.  
 Direktion der großh. bad. Verkehrsanstalten.  
**S i m m e r.**  
 vdt. Salzmann.

**Der Durlacher ärztliche Bezirksverein**  
 Samstag den 4. Juli, Nachmittags 2 Uhr, im Grünen Hof zu Karlsruhe Sitzung.  
 Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung des Entwurfes zur Bildung einer ärztlichen Genossenschaft.  
 3.r.938. **Nur langsam voran.**  
 Bei Anfuhr des Nachzuges 11<sup>00</sup> in Dinglingen geht kein Wagen mehr nach der großen Stadt Fahr. Es scheint den dortigen Wirthen nicht bequiem zu sein, und das reisende Publikum muß sich darnach richten.  
**Wivat der hinkende Bote von Lahr.**

**3.r.940. In ein En-gros-Geschäft wird ein zuverlässiger Reisender, der Kautions- oder Bürgschaft zu leisten im Stande ist, und der vortheilhafte Zeugnisse aufweisen kann, gesucht. Dauernde und angenehme Stellung wird demselben zugesichert.**  
 Die Expedition dieser Zeitung befördert Franko-Offerten.

**3.r.943. Ein gewandter, zuverlässiger junger Mann, dessen bisheriges Wirken tadellos und charakteristisch zu leisten im Stande ist, wird unter günstigen Konditionen zur Besorgung der Reisen für ein En-gros-Geschäft zu engagieren gesucht.**  
 Es wollen sich aber nur solche melden, die günstige Zeugnisse vorweisen und entweder Kautions- oder Bürgschaft zu leisten in der Lage sind. Franko-Offerten besorgt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

**3.r.910. Karlsruhe. Gebrauchte Eisenbahnschienen**  
 werden billig abgegeben bei  
**J. Gertlinger & Wormser.**  
 3.r.937. **Lahr.**  
 eine Dalmühle, das Wert mit Schlagwerk, welches leicht mit Pferde- oder Wasserkraft betrieben werden kann. Wo? sagt  
 Kommissionsrath Jamm in Lahr.

**3.r.933. Genf (Schweiz).**  
**100,000 Franken für 45 Kreuzer. Lotterie-Anleihe**  
 von der  
**Gründung des Einzigen Maurer-Tempels in Genf (Schweiz).**  
 Durch den Staatsrath genehmigt.  
 Die 3te und große Ziehung findet statt  
**am 31. Juli 1863.**  
 Die Gewinne dieser Ziehung sind:  
 1 von . . . . . 100,000.  
 2 . . . . . 20,000.  
 3 . . . . . 10,000.  
 4 . . . . . 5,000.  
 5 . . . . . 2,000.  
 7 . . . . . 1,000.  
 21 . . . . . 500.  
 80 . . . . . 300.  
 80 . . . . . 200.  
 195 . . . . . 100.  
 394 Gewinne im Werthe von Frank. 240,000.  
 Der Hauptgewinn ist  
**Hundert Tausend Franken.**  
 Ein Loos kostet . . . 45 Kreuzer.  
 7 Loose kosten . . . 3 Gulden.  
 15 . . . . . 10 dto.  
 Man wende sich zur Beziehung derselben franko an den Direktor de l'Office International, rue Bonivard 6, in Genf (Schweiz), das Einzige mit dem Verkaufsbetrachte Haus. Der Betrag ist mit rekonmandirten Briefen in Banfbillets (in Gulden, Thalern &c.) oder in Paqueten mit Werthangabe zu übersenden.  
 Die Loose werden franko rekonmandirt zugewendet. Nach der Ziehung erhalten alle Theilnehmer die betreffende Liste franko unter Umschlag.

**3.r.82. Karlsruhe.**  
**Eau de la Floride.**  
 Zur Wiederherstellung und Erhaltung der natürlichen Farbe der Haare.  
 Vor Allem muß bemerkt werden, daß das Eau de la Floride Nichts mit den bereits bekannten Fluiden gemein hat, und keineswegs ein Färbungsmittel ist, da es jedem Haarwuchs seine ursprüngliche Farbe wiedergibt.  
 Aus exotischen Pflanzen, wie wohlriechenden und unschädlichen Substanzen bereitet, besitzt das Eau de la Floride die außergewöhnliche Eigenschaft, daß es weiß geordnete Haare wieder bleicht und denselben das verloren gegangene Färbungsprinzip dadurch wieder verleiht, daß es in die Haarröhren eindringt. Das Eau de la Floride ist durchaus gesundheitsfördernd, hält den Kopf rein, indem es die mehligsten Theile, Schuppen genaunt, zerstört, befördert das Wachsen der Haare, wie es diese erhält, und verhindert das Ausfallen derselben.  
**Preis des Flacons 10 Franken.**  
 Zu beziehen in Paris bei **Gustain**, 112 Rue de Richelieu und 21 Boulevard Montmartre.  
**Jedes Flacon, das nicht rein und deutlich den verfilberten Stempel des Hauses trägt, muß als nachgemacht und gefälscht betrachtet werden.**  
**Depositaire à Karlsruhe chez MM. Wolff et fil.**

**3.r.946. Gondelsheim, Amts Bretten.**  
**Fruchtverkauf.**  
 Donnerstag den 16. Juli d. J.,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 werden auf diesseitigem Geschäftszimmer  
 500 Malter Dinkel und  
 200 Haber  
 öffentlich versteigert.  
 Gondelsheim, den 30. Juni 1863.  
 Gräflich v. Langenstein'sches Rentamt.  
 Wittwer.

**3.r.845. Rothensfeld.**  
**Steigerungsankündigung und Aufforderung.**  
 In Folge richtiger Verfügung wird dem abwesenden (desertirten) **Julius Hertwed** von Wischweier die unten verzeichnete Liegenschaft bis **Mittwoch den 5. August d. J.,**  
 Vormittags 9 Uhr,  
 in dem Rathhaus zu Wischweier im Zwangswege öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der beizugeleitete Schätzpreis oder mehr geboten wird.  
 1 Viertel 20 Ruth. Acker auf der Harbt, eins- und anderseits Lorenz Wehmermann 170 fl., wovon der Schulden, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, unter Hinweisung auf §. 1008 und 1009 Prot.-Ordn. mit der Aufforderung Nachricht erhält, längstens bis zum Steigerungstage einen in Wischweier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Ankündigungen und Fertigungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder beahndigt wären, nur an die Gerichtsstelle angeschlagen werden, unter Veranrdichtigung an den für ihn aufgestellten Abwesenheitspfleger und Vermögensverwalter **Ferdinand Hag** in Wischweier.  
 Rothensfeld, den 26. Juni 1863.  
 Der Vollstreckungsbeamte:  
**Kieffer, Notar.**

**3.r.860. Nr. 6417. Emmendingen. (Bekanntmachung.)** Zum Firmenregister unter Ord.-Zahl 33 wurde heute eingetragen die Firma **Johann Friedrich Meyer** in Heiningen, deren Inhaber **Kunstmüller Johann Friedrich Meyer** von Heiningen ist. Ehevertrag des **Johann Friedrich Meyer** mit **Barbara, geb. Meyer, d. d. Heiningen, den 22. Septbr. 1843,** wozu nach jeder Theil die Summe von 1000 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und zukünftige Fahrvermögen aber von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll.  
 Emmendingen, den 19. Juni 1863.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 v. Rotted.

**3.r.359. Nr. 7065. Freiburg. (Veröffentlichung aus dem Handelsregister.)** In das Handelsregister wurden unterm heutigen eingetragen:  
 110 Kaufmann **Abraham Ellenbogen** zu Freiburg. Inhaber der Firma: **A. Ellenbogen** daselbst. Ehevertrag desselben mit **Katharina Benzinger** von Hohenweier, d. d. Althof, den 21. August 1833, wozu nach jeder getrennt verbleibender Theil sein Verbringen zum Voraus erlegt, mithin bloß die Vermögensgegenstände in die Hälfte getheilt werden, und das beiderseitige Verbringen als Liegenschaftsgut behandelt werden soll.  
 111 Goldarbeiter **Anton Vogt** zu Freiburg. Inhaber der Firma: **A. Vogt** daselbst. Ehevertrag desselben mit **Joseph Brogner** von Eitheim, d. d. Eitheim, den 26. Febr. 1862, wozu nach die gegenseitige Gütergemeinschaft festgesetzt und das gegenwärtige Verbringen bis auf den Betrag von 20 fl. vertheilt ist.  
 133 Kaufmann **Joseph Graf** von Singen, wohnhaft daselbst, ist als Prokurist der Firma: **E. Ceramini** zu Freiburg bestellt.  
 Freiburg, den 23. Juni 1863.  
 Großh. bad. Stadtamtgericht.  
**B r u m m e r.**

**3.r.362. Nr. 12,926. Heidelberg. (Bekanntmachung.)** Auf die Anmeldung der Kaufleute **Michael Abarbanell** und **Gustav Mayer** über, daß der Erstere sein Handelsgeschäft auf den Letzteren übertragen habe, wurde heute zum Firmenregister eingetragen unter D.-Z. 106 Firma **Vesag** und **Abarbanell** in Heidelberg; diese Firma ist erloschen.  
 D.-Z. 127, Firma **Gustav Mayer** in Heidelberg. Inhaber Kaufmann **Gustav Mayer** von da. Ehevertrag desselben mit **Jenny Lay** von Pforzheim, d. d. Heidelberg, den 27. Mai 1863, wozu nach jeder Theil von seinem Vermögen nur 50 fl. zur Gemeinschaft einwirft.  
 Heidelberg, den 26. Juni 1863.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 v. C l o s m a n n.

**3.r.892. Nr. 6985. Bonndorf. (Rundtoterklärung.)** **Philipp Schäfer** von Stühlingen wurde im ersten Grade mündtödt erklärt und ihm der Eutmacher **Fidel Schäfer** von da zum Pfand bestellt, ohne dessen Mitwirkung derselbe die im R.R.S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf.  
 Bonndorf, den 22. Juni 1863.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
**S e i d e n s t a n n e r.**

**3.r.852. Nr. 6791. Tauberbischofsheim. (Verfallenerklärung.)** Eva Maria Elisabetha, geb. Galtmaier, Ehefrau des Franz Leuchtweis von Großbrunfeld, sowie deren Tochter **Anna Maria Leuchtweis** werden, da sie diesseitiger

Aufforderung vom 22. Oktober 1861, Nr. 10,545, nicht nachkommen, für verfallen erklärt.  
**Tauberbischofsheim, den 27. Juni 1863.**  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
**D r. S c h m i e d e r.**

**3.r.847. Nr. 7501. Offenburg. (Gant-erkennniß.)** Gegen den dahier wohnhaften Handelsmann **Wilhelm Piesenberg** haben wir, vorbehaltlich der Bestimmung des Tages des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens, Gant erkannt unter Verfallung der Gantmasse in die Kosten.  
 Dies wird dem an unbekanntem Orten abwesenden **Wilhelm Piesenberg** mit der Aufforderung auf diesem Wege verkündet,  
 binnen 8 Tagen  
 sich dahier zu stellen und den Anforderungen des R.R.S. 217 zu genügen, widrigenfalls er als flüchtig angesehen und die dadurch bedingten Maßnahmen gegen ihn getroffen werden.  
 Offenburg, den 30. Juni 1863.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
**S e i f.**

**3.r.823. Nr. 5287. Föhren. (Ersvorladung.)** **Witus Müller**, ledig, von Föhren und **Anna Maria Müller**, Ehefrau des Franz Josef Meier von da, sollen vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert sein, und ist deren Aufenthaltsort dahier nicht bekannt.  
 Derselben sind zur Erbschaft des **Thomas Müller**, Randenbauers in Föhren, und seiner Ehefrau **Maria Anna Gehardt** mitberufen, und werden solche nun aufgefunden, ihre Ansprüche an die Masse innerhalb drei Monaten dahier geltend zu machen, ansonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugesetzt werden würde, welchen solche zufälle, wenn sie, die Vergeblichen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
 Bonndorf, am 22. Juni 1863.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
**S t u h l.**

**3.r.825. Nr. 5253. Bonndorf. (Ersvorladung.)** **Konrad Roth** von Emmendingen, welcher sich im Jahr 1849 lebigen Standes nach Nordamerika geflüchtet hat und dort geblieben sein soll, oder dessen etwaige Rechtsnachfolger werden anruch aufgefördert, ihre gesetzlichen Erbanprüche an die Verlassenschaft der ledig verstorbenen **Maria Roth** von Emmendingen, einer vollbürtigen Schwester des **Konrad Roth**, binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, indem sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugesetzt werden, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vergeblichen, z. Z. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
 Bonndorf, am 22. Juni 1863.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
**S t u h l.**

**3.r.850. Nr. 7159. Durlach. (Aufforderung zu Fahndung.)** **Katharina Sprecher** von Spiegelberg, königl. württemb. Oberamts Bannung, welche sich in der letzten Zeit in Pforzheim aufgehalten hatte, ist des Diebstahls eines wollenen Schamals aus dem hiesigen Bahnpfortwaare dringend verdächtig. Da dieselbe sich von Pforzheim flüchtig

gemacht hat, und ihr jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über das ihr zur Last gelegte Vergehen zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen sie erkannt werden würde.  
 Zugleich werden die betreffenden Polizeibehörden ersucht, auf die genannte Sprecher zu fahnden, und sie im Betretungsfalle hierher einzuliefern. In diesem Zweite folgt nachfolgend deren  
**S i g n a l e m e n t.**  
 Alter, 24 Jahre; Statur, unterseht; Gesichtsfarbe, rund; Haare, braun; Augen, grau.  
 Durlach, den 27. Juni 1863.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
**S a u p p.**

**3.r.851. Nr. 6830. Tauberbischofsheim. (Zurücknahme einer Vermögensbeschlagnahme.)**  
 Die unerlaubte Auswanderung des **Gottfried Mayer** von Tauberbischofsheim betr.  
**B e s c h l u ß.**  
 Wird die unterm 22. Dezember 1862, Nr. 12,041, verfügte Beschlagnahme des Vermögens des **Gottfried Mayer** von hier zurückgenommen.  
 Tauberbischofsheim, den 27. Juni 1863.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
**M a r t i n.**

**3.r.846. Nr. 7478. Emmendingen. (Aktenverteilung betr.)** Auf der diesseitigen Registratur sind eine Partie Spezialakten über Meistersamnahmen, Aufbinden, Verjährungen, Verwahrungen wegen Gewerbebeiträge, Krämer- und Handelskonzeptionen (bis zum Jahr 1846) zur Verteilung ausgeschieden.  
 Die feiner Zeit zu den Akten gegebenen Privaturkunden und Zeugnisse können von den Betheiligten oder deren Rechtsnachfolgern innerhalb 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle in Empfang genommen werden.  
 Emmendingen, den 30. Juni 1863.  
 Großh. bad. Oberamt.  
 v. F e d e r.

**3.r.853. Nr. 7456. Offenburg. (Erb- und Fahndung.)** Dem **Peter Samidt**, Dienstknecht bei Bierbrauer **Dürer** dahier, wurde am 22. d. M. aus der unverschlossenen Abenlammer ein Portemonnaie mit etwa 14 fl. Geld, und eine Uhr sammt Kette entwendet. Das Portemonnaie war von grauem Vollenzeug, hatte einen; eibogenen, messingenen Bügel, 2 Fächer mit rothen Futter und befanden sich darin folgende Geldsorten:  
 6 preuß. Thalerstücke, 2 Guldenstücke und etwa 3 fl. Münze. Die Uhr war von Neuhäuser, hatte auf dem weißporzellanen Zifferblatt schwarze römische Ziffern und standen überdies darauf 2 Worte, wahrscheinlich der Name des Verfertigers. Sie hatte die Größe eines Kronenthalers. Auch die etwa 1/2 lange Kette war von Neuhäuser, bestand aus einer doppelten Reihe kleiner Glieder, welche durch einen roten, gläsernen Schieber zusammengehalten wurden. Daran war ein gewöhnlicher Ahrenschlüssel und befand sich an dem Uhr überdies noch eine schwarze Vollenzeugkette zum Umhängen.  
 Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den bis jetzt unbekanntem Thäter.  
 Offenburg, den 27. Juni 1863.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
**S e i f.**

**3.r.949. Achern. (Geschäftsstelle.)** Unsere erste Geschäftsstelle mit 500 fl. Gehalt soll in 3 Monaten wieder besetzt werden.  
 Hiezu berechnigte Bewerber wollen sich unter Umschlag ihrer Dienstzeugnisse anher melden.  
 Achern, den 30. Juni 1863.  
 Großh. bad. Oberamtschreiber.  
**R i g o h r t.**

**3.r.770. Nr. 2965. Eriberg. Offene Auktionsstelle bei großh. Amtsgericht Eriberg.** Gehalt 350 fl. mit 60 bis 90 fl. Accidenzien. Eintritt bis 1. August. Eriberg, den 23. Juni 1863. **S c h ä f e r.**

**Frankfurt, 30. Juni 1863. Staatspapiere.**

	per compt.	per compt.	per compt.
Deferr. 5% Met. i. S. b. R.	102 1/2	5% Obligation	102 1/2
5% do. in holl. St.	100 1/2	4% do.	100 1/2
5% do. 1852 in fl.	83 1/2	3 1/2% do.	97 1/2
5% do. 1859	82 1/2	Nassau 5% Oblig. b. Rth.	102 1/2
5% Lomb. i. S. b. R.	92 1/2	4 1/2% do.	102 1/2
5% Venet. G. b. R.	83 1/2	4% do.	98 1/2
5% Met. Anl. 1854	70 1/2	3 1/2% do.	92 1/2
5% Met. Debitat.	66 1/2	Brchw. 3 1/2% D. b. R. a 105	93 1/2
5% do. 1852 G. b. R.	66 1/2	Brbg. 4 1/2% R. a 287. h. G.	94 1/2
4 1/2% Met. Oblig.	60 1/2	Frankf. 3 1/2% Obligation.	98 1/2
5% Oblig. b. Rth.	105 1/2	3% do.	94 1/2
4 1/2% do.	101 1/2	Russl. 5% Obl. in l. a fl. 12	90 1/2
3 1/2% Staatsfch.	89 1/2	Finnl. 4 1/2% Obl. i. R. a 105	90 1/2
4 1/2% 1/2jährig	102 1/2	Span. 3% incl. Schuld	48 1/2
4% 1/2jährig	101 1/2	Belgien 4 1/2% O. i. R. a 287.	101 1/2
4% 1/2jährig	101 1/2	Italien 5% Rente fr. a 28.	71 1/2
4% 1/2jährig	101 1/2	Schwed. 4 1/2% Obligation.	99 1/2
4% 1/2jährig	100 1/2	4 1/2% Rf. b. R. a G.	98 1/2
3 1/2% do.	97 1/2	4 1/2% R. d. R. a 287.	101 1/2
4 1/2% Obl. b. Rth.	104 1/2	4 1/2% Rente St. d.	102 1/2
4% do.	104 1/2	4% do.	96 1/2
3 1/2% do.	96 1/2	5% St. St. d. R. a 28	98 1/2
4% Obligation.	100 1/2	5% St. i. d. a fl. 2. 30	70 1/2
3 1/2% do. v. 1842	94 1/2	5% do. 1871 u. 74	66 1/2

**Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.**

3% Frankfurter Bank	132 1/2	3% Deft. St.-Eisenb.-Prior.	54 1/2
3% Deferr. Bank-Aktien	84 1/2	3% Deft. Südb. St. u. Rom. G.B.	53 1/2
5% Cred. A. i. D. B.	199 1/2	5% Elisabethbahn-Prior.	84 1/2
3% Bayr. Bank a fl. 500	100	5% do. neue Gem. f.	80 1/2
4% Darmst. B.-A. a fl. 250	238 1/2	5% Böh. B.-A. i. S. b. R.	87 1/2
4% Weimar. Bank-Aktien	90 1/2	4 1/2% Hess. Ldwgsb.-Prior.	101 1/2
4% Mittel. Gr.-A. a 100 fl.	96 1/2	5% Deft. Ab. 1. Pr. d. i. St. b.	83
4% Luxemb. Bank-Aktien	104	2	—
Span. S. u. Ind. fr. 500 a 28	680	4 1/2% Ldwgsb.-Verb. Pr. d. b.	103 1/2
3 1/2% Taunusbahn-Akt. a fl. 250	305 1/2	4% do.	100 1/2
3 1/2% Frankf. Han. Gmb.-A.	97	4 1/2% Rhein-Nahab. Pr. d.	101 1/2
5% Deferr. Staats-Gmb.-A.	—	4 1/2% Rf. St. Han. Prior. d.	100 1/2
5% Elisabeth. B. fl. 200 Pr. St. 1/2	128 1/2	5% Ital. R. 20% G. fr. a 28	—
Rhein-Nahab. Bahn	29 1/2	4% Südb. Bnt. a 30% G. fr.	25 1/2
4% Verb.-Verb. Eisenbahn	144 1/2	Span. Gr. b. Rente 70%	—
4 1/2% Pf. Mar. G. b. A. h. R.	108 1/2	4 1/2% Bayer. Dtsb. 30%	115
4 1/2% Bayer. Dtsb.-Aktien	115 1/2	3% Deutsch. Rheinb. 20%	155
4% Hess. Ludwigsbahn	126 1/2	4% Rf. Pr. d. i. d. a fl. 2. 30	—
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt.	—	4% Rf. Hypothek. 25%	101 1/2

**Ambrosius-Loose.**

Def. 250 fl. b. R. 1839	134 fl.
250 . . . . . 1854	84 1/2 fl.
100 . . . . . 1858	144 fl.
500 . . . . . 1860	89 1/2 fl.
3 1/2% Pr. R. 128 1/2	10 fl.
Schwed. Rthlr. 10 fl.	10 fl.
Bad. 50 fl.-Loose	108 1/2 fl.
Kurb. 40 fl. b. R.	56 1/2 fl.
Gr. Hess. 50 fl. b. R.	132 1/2 fl.
25 . . . . .	38 1/2 fl.
Russl. 25 fl. b. R.	37 1/2 fl.
Schw. 25 fl. b. R.	51 fl.
Card. 36 fl. b. R.	55 1/2 fl.
Mail. 45 fl. b. R.	35 1/2 fl.
3 1/2% A. d. St. d. R.	96 1/2 fl.
2 1/2% Litt. Pr. d. b. G.	35 1/2 fl.
And. G. G. G. b. R.	12 1/2 fl.

**Geld und Silber.**

Amsterdam f. S.	100 1/2
Antwerpen	93 1/2
Augsb. 2 1/2 fl.	100
Berlin	105 1/2
Bremen	96 1/2
Brüssel	93 1/2
Göln	105
Hamburg	88 1/2
Leipzig	105
London	118 1/2
Doll. fl. 10 Etüde	93 1/2
München	99 1/2
Paris	93 1/2
Wien	105 b.
Disconto . . . . .	3 1/2